

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie
Vom 30. Juni 2022

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. 49

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.06.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss für Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie vom 1. Juni 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 29. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie vom 24. Januar 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 18), geändert durch Satzung vom 16. November 2021 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 97), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

1. In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 11.2 beim Modul „Verpackungs- und Abfülltechnik“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
2. In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 16.1 das bisherige gemeinsame Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel“ wie folgt in zwei Modulkurse aufgeteilt:
 - a) In der Nummernzeile 16.1 wird das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel“ umbenannt in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“. In den Spalten „SWS“ und „ECTS“ wird jeweils die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt. In den Nummernzeilen 16.2. und 16.3 wird die gemeinsame Spalte „Prüfungsleistung“ in zwei Zeilen geteilt und die Angabe „MP-PF“ gestrichen. In der Nummernzeile 16.2 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ eingefügt. In den Nummernzeilen 16.2 und 16.3 wird die gemeinsame Spalte „ECTS“ in zwei Zeilen geteilt und die Zahl „5“ gestrichen. In der Nummernzeile 16.2 wird in der Spalte „ECTS“ die Zahl „3“ eingefügt. Alle übrigen Angaben bleiben erhalten.
 - b) Nach der Nummernzeile 16.2 wird als neue Nummernzeile 17.1 das Modul „Unternehmensplanspiel“ eingefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. Die bisherige Nummernzeile 16.3 wird neue Nummernzeile 17.2 mit der Angabe „Tu“ in der Spalte „Studienleistung“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. Alle übrigen Angaben bleiben erhalten.
3. Die bisherigen Nummernzeilen 17 bis 38 werden zu den Nummernzeilen 18 bis 39.

4. In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 27.1 das Modul „Führungs- und Selbstmanagement“ umbenannt in „Führung und Selbstmanagement I“ mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile 27.2 wird „Führung und Selbstmanagement I“ als „Name der Lehrveranstaltung“ eingetragen mit der Angabe „Projekt“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „5“ in der Spalte „Semester“, der Angabe „MP-PF“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“.
5. Nach der Nummernzeile 27.2 wird als neue Nummernzeile 28.1 das Modul „Führung und Selbstmanagement II“ eingefügt mit der Angabe „deutsch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile 28.2 wird „Führung und Selbstmanagement II“ als „Name der Lehrveranstaltung“ eingetragen mit der Angabe „Projekt“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „6“ in der Spalte „Semester“, der Angabe „MP-PF“ in der Spalte „Prüfungsleistung“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“.
6. Die bisherigen Nummernzeilen 28 bis 39 werden zu den Nummernzeilen 29 bis 40.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Lübeck, den 30. Juni 2022

Prof. Dr. Tillmann Schmelter

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses für Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie